

Der Rechtsweg im BVV (Normalfall)

Wer agiert?	Aktion	Zieladresse	Form	Frist	Kosten
Staffelleiter / Spielwart	Bußgeldbescheid / Entscheidung	Verein (Abteilungsleiter)	schriftlich oder in Staffellrundschriften	Möglichst innerhalb einer Woche	---
Verein (Abteilungsleiter)	Entscheidung über Protest	Die Person, die eine Entscheidung gefällt hat (z.B. Staffelleiter)	schriftlich	14 Tage nach Eingang	kostenfrei
Staffelleiter / Spielwart	Entscheidung über Protest	Verein (Abteilungsleiter)	schriftlich	*	---
Verein (Abteilungsleiter)	Einspruch **	Bezirksrechtskammer	schriftlich fünffach	14 Tage nach Eingang	50,00 €
Bezirksrechtskammer	Urteil bzw. Vergleich	Verein (Abteilungsleiter)	schriftlich	*	---
Verein (Abteilungsleiter)	Einspruch **	Verbandsrechtskammer	schriftlich fünffach	14 Tage nach Eingang	75,00 €
Verbandsrechtskammer	Urteil	Verein (Abteilungsleiter)	schriftlich	*	---

* Entscheidungen, die den Tabellenstand beeinflussen können, sollen möglichst innerhalb 4 Wochen ergehen. Alle Entscheidungen (auch Bußgeldbescheide) sollen von den Staffelleitern in den Rundschreiben in ihrer Liga bekannt gegeben werden. Nur so ist gewährleistet, dass auch der Spielwart über alle Vorgänge in seiner Liga informiert ist.

** Befugt sind nur Vereinsvorstände, Volleyballabteilungsleiter sowie andere Personen mit schriftlicher Vollmacht. (§14 RO)

Die Verfahrensgebühr ist auf das Konto
Bayerischer Volleyball-Verband e.V.
Verfahrensgebühr, Strafen
IBAN DE65700202700654177350
BIC HYVEDEMMXXX
zu zahlen.

Zusammen mit den Einspruchsunterlagen ist der Bezirksrechtskammer eine Kopie des Einzahlungsbelegs vorzulegen.

Diese Aufstellung kann NICHT das genaue Studium der Spielordnung und Rechtsordnung ersetzen!!!